

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Anliegen Plakat ÖH Wahl Junos

26.05.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Werberates – siehe [Verfahrensordnung_Artikel 2, Abs 4 a\)](#)
<https://www.werberat.at/beschwerdeverfahrensordnung.aspx>.

Der Österreichische Werberat zeichnet ausschließlich für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Werbewirtschaft, zuständig – nicht jedoch für Beschwerden bezüglich parteipolitischer Werbung.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist dahingehend abgeschlossen.

be schwerde

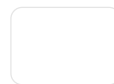
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich würde Sie bitten dieses unten angeführte Plakat/ÖH Werbung zur Förderung einer akadem. Ausbildung/Studium zu betrachten.

Ich war etwas verwirrt und unangenehm berührt (da mich mein Enkelkind am Weg in den Kindergarten dazu befragt hat) was es konkret zu bedeuten hat und

warum hier jemand gequält wird und Schmerzen hat.

Diese Irreführung, dieses Abbild eines gequältes Mannes (und der



direkt am Gehweg und ist somit für Minderjährige ersichtlich.

Ich bitte Sie hier um eine Stellungnahme und ich denke, dass hier eine klare Prüfung/Ethik ansteht.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at